

Preisblatt

zu den Allgemeinen Bedingungen für den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser - AEB) vom 12. Dezember 2001 – Teil II

Leistungen		€ brutto
1. Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß AEB Teil II §§ 3 – 6 je m ² zu berücksichtigender Geschossfläche		22,50
2. Anschlusskosten und Kosten für einen Unterdruckschacht gemäß AEB Teil II, § 8 Anschlusskosten für erstmalige Herstellung Anschlusskosten für nachträgliche Herstellung oder für zusätzlichen Anschluss Unterdruckschacht	pauschal	1.428,00 nach Aufwand nach Aufwand
3. Grundstücksabwasseranlage Prüfung gemäß AEB Teil II, § 9 Bearbeitung eines Entwässerungsantrages, zentral gemäß AEB Teil II, § 9 Bearbeitung eines Entwässerungsantrages, dezentral Gemäß AEB Teil II, § 9	pauschal pauschal pauschal	31,00 90,00 100,00
4. Laufende Entgelte Grund- und Arbeitspreise gemäß AEB Teil II, § 11 Der Grundpreis beträgt für einen Wasserzähler 2,5 QN Alle anderen Wasserzähler pro 1 QN der Arbeitspreis beträgt	pro Jahr pro Jahr je m ³	96,00 38,40 2,89
5. Messpreis gemäß AEB Teil II, § 17 Gestellung eines Abwassermessgerätes	je Monat	28,00
6. Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen gemäß AEB Teil II, § 12 Grundpreis Arbeitspreis Messung der Schlammspiegelhöhe	Anlage pro Jahr m ³ pro Messung	30,00 37,50 27,20
7. Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben gemäß AEB Teil II, § 13 Benutzungspreism ³		24,45

8. Umsatzsteuer

Nach der derzeit gültigen Rechtsprechung sind Baukostenzuschüsse, Anschlusskosten und Entgelte für die Abwasserentsorgung nicht steuerbar im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Diese Anlage tritt am 01. 01. 2012 in Kraft.

Sierksdorf, den 15. Dezember 2011

Zweckverband Ostholstein
gez. Suhren
Verbandsvorsteher